

# Schülerwohnheim Roth: Merkblatt

## Allgemeines

Möglichkeiten für Freizeitbeschäftigung und Raum für Kommunikation mit Gleichaltrigen sind vorhanden.

Das Verhalten der Auszubildenden innerhalb und außerhalb des Wohnheimes prägt nicht nur das Heimklima, sondern es fördert oder gefährdet auch das Ansehen des Schülerwohnheimes in der Öffentlichkeit und darüber hinaus das Ansehen der Berufsschule, des Lehrbetriebes und damit der beruflichen Bildung.

Die Heimordnung hat auch für volljährige Auszubildende uneingeschränkte Gültigkeit.

## Heimleitung/Mitarbeiter

Heimleiter und Heimpersonal sind Ansprechpartner der Heimbewohner/-innen. Das Heimpersonal übt das Haus- und Disziplinarrecht aus. Es trägt Sorge dafür, dass geordnete Zustände im Wohnheim herrschen, ein angenehmes Heimklima entsteht und Ansehen und Ruf des Schülerwohnheims in der Öffentlichkeit gefördert werden. Konstruktive Vorschläge und berechtigte Kritik sollen dem pädagogischen Heimpersonal vorgetragen werden.

## Schülermitverwaltung

Es liegen Beschwerde- und Vorschlagsblätter frei zugänglich aus. Alle Heimbewohner/-innen haben die Möglichkeit sich am Heimgeschehen, insbesondere durch

- Teilnahme an Gesprächen, welche die Schüler betreffen
- Abgabe von Vorschlägen
- Mitsprache bei der Freizeitgestaltung
- Mitsprache bei folgenschweren Erziehungsmaßnahmen zu beteiligen.

## Gebäude/Ausstattung

Den Heimbewohnern/-innen stehen Zweibettzimmer mit dazu gehöriger Sanitäreinrichtung zur Verfügung. Es gibt einen Speisesaal, einen Gemeinschaftsraum mit TV und eine Teeküche. Es besteht u. a. die Möglichkeit im Freizeitraum Brettspiele, Kicker und Billard zu spielen. Der pflegliche Umgang mit der Heimeinrichtung ist Verpflichtung für jede/-n Heimbewohner/-in.

Auf Ordnung und Sauberkeit im und um das Wohnheim ist zu achten. Das Wegwerfen von Gegenständen sowie Spucken auf den Boden ist vor dem Wohnheim und auf dem Weg zur Schule daher zu unterlassen.

## Öffnungszeiten

Das Schülerwohnheim kann während der Blockphasen von Montag bis Freitag, zu den im jeweils gültigen Informationsblatt bekannt gemachten Öffnungszeiten, von Auszubildenden bewohnt werden. An Wochenenden, Feiertagen, sonstigen unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien ist das Heim geschlossen, außer an Sonn- und Feiertagen zur Anreise.

### Kosten

Für die Verpflegung ist ein täglicher Essensbeitrag zu erbringen, dessen Höhe sich nach § 8 Abs. 5 AVBaySchFG richtet. Dieser ist bei Anreise für die ganze Woche in bar zu entrichten. Pfandflaschen aus dem Getränkeautomaten können zu den ausgehängten Zeiten in der Berufsschule abgegeben werden.

### An- und Abreise

Die Anreise ist an Sonntagen zu folgenden Zeiten möglich:

- von September bis 31.3. in der Zeit von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- von 1.4. bis 31.7. in der Zeit von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

und an Montagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr (ganzjährig).

Bei der Erstaufnahme in das Schülerwohnheim ist ein Anmeldeformular auszufüllen und ein Passbild mitzubringen. Die Heimbewohner übernehmen bei Anreise vom Heimpersonal die Zimmer und übergeben diese am Ende der Blockphase wieder in ordnungsgemäßen Zustand. Bei der Zimmerübernahme erhält jede/-r Heimbewohner/-in gegen Hinterlegung einer Kautions einen Zimmerschlüssel. Dieser ist am Ende der Blockphase wieder abzugeben. Dem Personal sind Heimfahrten während der Woche vorher anzuzeigen. Etwaige Beschädigungen – auch solche, die bei der Übernahme des Zimmers festgestellt werden – sind sofort dem Heimpersonal zu melden. Für Schäden haftet der/die Verursacher/-in.

### Zeitliche Regelungen

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal zu den im Anhang 2 genannten Zeiten eingenommen. Der Freizeitbereich ist bis 23.00 Uhr geöffnet. Vor Verlassen des Schülerwohnheimes in der Freizeit, hat der/die Schüler/-in dies dem Personal anzuzeigen. Um 22.30 Uhr wird das Heim abgeschlossen. Besucher/-innen haben das Heim vorher zu verlassen. Es herrscht dann Nachtruhe. Die Nachtruhe gilt im Außenbereich bereits ab 22.00 Uhr.

Für volljährige Heimbewohner/-innen besteht die Möglichkeit einen Haustürschlüssel auszuleihen.

Sie sollen bei längerem Ausbleiben dem Personal im Vorfeld Bescheid geben und sich bei der Rückkunft ruhig verhalten (Nachtruhe). Die Haustüre ist nach der Rückkunft wieder von innen zu versperren. Für minderjährige Schüler/-innen besteht die Möglichkeit auszugehen, sofern die jeweilige Einverständniserklärung (bis 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr) des/der Erziehungsberechtigten vorliegt.

### Verhaltensregeln

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (siehe Aushang).

Das Abräumen und die Reinigung der Tische werden von jedem/jeder Heimbewohner/-in selber übernommen. Speisereste, Gläser, Geschirr und Besteck sind in den dafür bereitgestellten Behältnissen einzubringen. Des Weiteren ist das Lagern von verderblichen Lebensmitteln und Mitnehmen von Gläsern, Geschirr und Besteck aus der Mensa und der Teeküche auf die Zimmer nicht gestattet.

Es ist ebenfalls nicht erlaubt, dass sich männliche Heimbewohner in Mädchenzimmern aufhalten oder umgekehrt.

### Umgang mit Energieressourcen

Mit Energie (Licht, Warmwasser, Heizung, etc.) ist sparsam umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass die Heizkörper abgedreht werden, wenn das Fenster geöffnet wird. Beim Verlassen des Zimmers sind die Fenster zu schließen und das Licht sowie elektrische Geräte auszuschalten.

### Reinigung

Die Zimmer sind am Morgen gut zu lüften und im aufgeräumten Zustand zu verlassen. Am jeweils letzten Schultag einer Schulwoche sind die Zimmer zu reinigen (kehren).

Die Betten sind am Anfang der Blockwoche von dem/der Berufsschüler/-in mit der ausgehändigten Bettwäsche zu überziehen. Nach Abschluss der Blockphase sind die Betten abzuziehen und die Bettwäsche (Kissen-, Deckenbezug und Laken) sowie die Handtücher in die auf den Etagen bereitgestellten Container zu legen. Die Betten sind nach dem Abziehen der Bettwäsche ordentlich zu hinterlassen (abbürsten der Matratzenauflage).

Der Kühlschrank in der Teeküche ist bei der Abreise bis 7.50 Uhr zu leeren und zu säubern. Die im Kühlschrank verbliebenen Lebensmittel werden entsorgt.

### Erkrankungen

Epileptiker, Allergiker, Diabetiker und anderweitig Erkrankte sind bei Anreise im Wohnheim meldepflichtig, um im Notfall die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können. Die elektronische Gesundheitskarte ist immer mitzubringen.

Erkrankungen während des Heimaufenthalts und das Fernbleiben vom Unterricht sind dem Personal sofort anzuzeigen. Der/Die Schüler/-in informiert die Berufsschule und den Lehrbetrieb. Das Personal informiert bei minderjährigen Schülern/-innen die Erziehungsberechtigte/-n. Bei Erkrankung ist am ersten Tag ein Arzt aufzusuchen und ein Attest vorzulegen. Ist die Erkrankung vermutlich von längerer Dauer (ab dem zweiten Tag), wird der/die Schüler/Schülerin nach Hause geschickt. Der/Die Erziehungsberechtigte/-n bzw. der/die volljährige Schüler/-in haben für eine ordnungsgemäße Rückkehr nach Hause Sorge zu tragen. Dem Heimleiter und der Berufsschule ist ebenfalls anzuzeigen, wenn ein/-e Heimschüler/-in wegen Erkrankung oder sonstiger Gründe zu Beginn der Blockphasen nicht nach Roth anreist.

Bei ansteckenden Krankheiten ist der Aufenthalt im Wohnheim untersagt.

### Feuermeldeanlagen

Umgang, Sammelplatz, Fluchtwege usw. siehe Aushang vor Ort

Einmal jährlich wird am Schuljahresanfang die Brandschutzordnung mit allen Heimbewohner/-innen durchgesprochen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei mutwilliger oder vorsätzlicher Feueralarmauslösung finanzielle und strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten sind, ebenso bei Manipulation der Rauchmelder.

### Aufzug

Sollte der Aufzug während der Fahrt stehen bleiben, so ist der Notfallknopf in der Kabine zu benützen. Somit wird eine Verbindung zur Servicefirma hergestellt, die dann zur Hilfe eilt.

Sollte der Stillstand durch ein Fehlverhalten der Insassen (z.B. Springen während der Fahrt) verursacht worden sein, so wird dies in Rechnung gestellt.

### Parken

Schülern/-innen, die mit einem eigenen Fahrzeug anreisen, steht -soweit Parkplätze vorhanden sind- ein dem Wohnheim zugehöriger Parkplatz zu Verfügung. Für Schäden an Fahrzeugen wird nicht haftet. Für weiterhin benötigte Parkplätze ist der große Parkplatz in der Brentwoodstraße zu benützen.

### Heimordnung

Den Schülern/-innen wird zu Beginn der Ausbildung die Heimordnung und dieses Merkblatt ausgehändigt, die von dem/der Schüler/-in und des/den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben sind. Ebenso erhält die Regierung von Mittelfranken ein Exemplar der Heimordnung. Die Schüler/-innen werden auch über die Feueralarmordnung informiert.

Ein grober Verstoß oder fortwährende Verstöße gegen die Heimordnung und/oder Anordnungen des Heimpersonals hat den sofortigen Ausschluss des/der Schülers/-in aus dem Schülerwohnheim zur Folge.

Der/Die Schüler/-in hat sich dann selbst um eine Unterbringung zu kümmern. Das Übernachten im Auto oder wildes Campen auf dem Gelände des Wohnheimes und der Berufsschule ist nicht erlaubt. Der Aufenthalt im Wohnheim ist für die Dauer des Ausschlusses, außer zu Gesprächsterminen mit dem Personal, untersagt.

## Anhang: Tagesablauf im Schülerwohnheim Roth

TAGESABLAUF Zeit	
6.45	Aufstehen
7.00 – 7.45	Frühstück
8.00	Das Heim wird versperrt.
7.50	Unterrichtsbeginn. Das Haus ist zu verlassen
12.10 – 12.50 bzw. 12.50 - 13.15 (bei Mittagspause in 7. Schulstunde)	Mittagessen
17.30 -18:00	Abendessen
23.00 Uhr	Freizeitbereich wird abgeschlossen, Absprachen mit dem diensthabenden Mitarbeiter sind möglich.
22:00 22.30	Nachtruhe im Außenbereich Das Heim wird abgeschlossen - Nachtruhe
Einchecken Sonntag	September bis 31.3.: 17.00 bis 21.00 Uhr 1.4. bis 31.7.: 18.00 bis 21.00 Uhr
Einchecken Montag	7.00 Uhr bis 8.30 Uhr
Aus-checken Freitag, Abgabe sämtlicher Schlüssel	6.45 Uhr bis 7.45 Uhr